

Handelsname: airFRESH RED

 Stoffnr.
 SUB302020790000
 Version: 8 / EU
 Überarbeitet am: 21.05.2019

Datum der ersten Erstellung: 16.03.07 Ersetzt Version: 7 / EU Druckdatum: 25.11.19

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

airFRESH RED

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffes/der Zubereitung

Riechstoffkomposition, Nur für den gewerblichen Gebrauch bestimmt.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Adresse/Hersteller

HAGLEITNER HYGIENE International GmbH

Lunastrasse 5 AT5700 Zell am See

Telefon-Nr. +43 (0)5 0456 Fax-Nr. +43 (0)5 0456 7777

E-Mail regulatoryaffairs@hagleitner.at

Auskunftgebender Regulatory Affairs

Bereich / Telefon

E-Mail-Adresse der regulatoryaffairs@hagleitner.at

verantwortlichen Person für dieses

SDB

Adresse/Lieferant

Importeur: E. Weber & Cie AG

Industriestrasse 28 CH8157 Dielsdorf

Telefon-Nr. 044 / 870 87 00 Fax-Nr. 044 / 870 87 20 E-Mail-Adresse der info@webstar.ch

verantwortlichen Person für dieses

SDB

1.4. Notrufnummer

Schweizerisches Toxologisches Informationszentrum 145 (international 0041 44 251 51 51)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Flam. Liq. 2 H225 Eye Irrit. 2 H319 STOT SE 3 H336

Das Produkt ist nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 eingestuft und gekennzeichnet.

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

2.2. Kennzeichnungselemente



Handelsname: airFRESH RED

 Stoffnr.
 SUB302020790000
 Version: 8 / EU
 Überarbeitet am: 21.05.2019

Datum der ersten Erstellung: 16.03.07 Ersetzt Version: 7 / EU Druckdatum: 25.11.19

Kennzeichnung gem. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenpiktogramme





Signalwort

Gefahr

Gefahrenhinweise

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. H319 Verursacht schwere Augenreizung.

EUH208 Enthält Benzylsalicylat, Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Sicherheitshinweise

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen

Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser

spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter

spülen.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung (VO(EG)1272/2008)

enthält Propan-2-ol

Vor Gebrauch stets Kennzeichnung und Produktinformation lesen.

2.3. Sonstige Gefahren

Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Propan-2-ol

CAS-Nr. 67-63-0 EINECS-Nr. 200-661-7

Registrierungsnr. 01-2119457558-25-XXXX

Konzentration >= 25 < 50 %

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Flam. Liq. 2 H225 Eye Irrit. 2 H319 STOT SE 3 H336

Benzylsalicylat

CAS-Nr. 118-58-1 EINECS-Nr. 204-262-9

Konzentration >= 0,1 < 1 %

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Skin Sens. 1 H317 Aquatic Chronic 3 H412



Handelsname: airFRESH RED

Stoffnr. SUB302020790000 Version: 8 / EU Überarbeitet am: 21.05.2019

Datum der ersten Erstellung: 16.03.07 Ersetzt Version: 7 / EU Druckdatum: 25.11.19

Inhaltsstoffe (Verordnung (EG) Nr. 648/2004)

beigefügte Bestandteile:

Duftstoffe

allergene Duftstoffe (>0,01% Gewichtsprozent):

HEXYL CINNAMAL

BUTYLPHENYL METHYPROPIONAL

LIMONENE LINALOOL

BENZYL ALCOHOL

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen und sicher entfernen. Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen.

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen. Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser.

Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort mit viel Wasser 15 Minuten lang spülen. Bei Reizung Augenarzt konsultieren.

Nach Verschlucken

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Kein Erbrechen einleiten. Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Folgende Symptome können auftreten: Benommenheit, Müdigkeit, Rauschzustand

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweise für den Arzt / Behandlung

Symptomatisch behandeln

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Wassernebel, Alkoholbeständiger Schaum, ABC-Pulver, Trockenlöschmittel

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall Bildung von gefährlichen Gasen möglich.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Bei Brand geeignetes Atemschutzgerät benutzen. Schutzanzug tragen.

Sonstige Angaben

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser



Handelsname: airFRESH RED

 Stoffnr.
 SUB302020790000
 Version: 8 / EU
 Überarbeitet am: 21.05.2019

Datum der ersten Erstellung: 16.03.07 Ersetzt Version: 7 / EU Druckdatum: 25.11.19

müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzkleidung verwenden. Für ausreichende Lüftung sorgen. Zündquellen fernhalten. Bei Einwirkung von Dämpfen/Staub/Aerosol Atemschutz verwenden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Schutzvorschriften (siehe Abschnitte 7 und 8) beachten. Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Behälter dicht geschlossen halten. Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.

Brandklasse/Temp.kl./Zündgruppe/Staubexpl.kl.

Brandklasse B (brennbare flüssige Stoffe)

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Empfohlene Lagertemperatur

Wert >= 5 <= 25 °C

Lagerstabilität

Lagerzeit: 3 Jahre

Anforderung an Lagerräume und Behälter

In Originalverpackung dicht geschlossen halten. Lagerräume gut belüften.

Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammenlagern mit: Oxidationsmittel

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Nicht bei Temperaturen über 30 °C aufbewahren.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Nur für den gewerblichen Gebrauch bestimmt.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter



Handelsname: airFRESH RED

Stoffnr. SUB302020790000 Version: 8 / EU Überarbeitet am: 21.05.2019

Datum der ersten Erstellung: 16.03.07 Ersetzt Version: 7 / EU Druckdatum: 25.11.19

Sonstige Angaben

Die Konzentration in der Luft unter den normalen Arbeitsplatzgrenzwerten halten.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Begrenzung und Überwachung der Exposition

Siehe Abschnitt 7. Keine darüberhinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen

Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Bei der Arbeit nicht rauchen, essen oder trinken. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.

Handschutz

Bei intensivem Kontakt Schutzhandschuhe verwenden.

Geeignetes Material Nitril

Materialstärke 0,4 mm Durchdringungszeit >= 480 min

z.B.: BRILLANT nitrilX-TREME, Art.-Nr. 4451001000 oder BRILLANT nitrilSTYLE, Art.-Nr. 4451001300

Geeignetes Material Neopren

Materialstärke 0,35 mm Durchdringungszeit >= 240 min

Geeignetes Material Viton

Materialstärke 0,5 mm Durchdringungszeit >= 480 min

Nicht geeignet: Handschuhe aus Gummi Nicht geeignet: Handschuhe aus PVC

Augenschutz

Dichtschließende Schutzbrille

Körperschutz

Chemieübliche Arbeitskleidung.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form flüssig Farbe rot

Geruch produktspezifisch

pH-Wert

 Wert
 ca.
 6,0
 bis
 8,0

 Konzentration/H2O
 100
 %

 Temperatur
 20
 °C

Bemerkung neutral

Sublimationspunkt

Bemerkung nicht bestimmt

Siedebeginn und Siedebereich

Wert ca. 90 °C

Flammpunkt

Wert 17,5 °C

Methode closed cup

Verdampfungsgeschwindigkeit



Handelsname: airFRESH RED

 Stoffnr. SUB302020790000
 Version: 8 / EU
 Überarbeitet am: 21.05.2019

Datum der ersten Erstellung: 16.03.07 Ersetzt Version: 7 / EU Druckdatum: 25.11.19

Bemerkung nicht bestimmt

Dampfdruck

Bemerkung nicht bestimmt

Dampfdichte

Bemerkung nicht bestimmt

Dichte

Wert ca. 0,943 g/cm³

Temperatur 20 °C

Wasserlöslichkeit

Bemerkung vollständig mischbar

Löslichkeit(en)

Bemerkung nicht bestimmt

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser

Bemerkung nicht bestimmt

Zündtemperatur

Bemerkung nicht bestimmt

Selbstentzündungstemperatur

Bemerkung nicht bestimmt

Brennzahl

Bemerkung nicht bestimmt

Zersetzungstemperatur

Bemerkung nicht bestimmt

Viskosität

Bemerkung nicht bestimmt

9.2. Sonstige Angaben

Schüttdichte

Bemerkung nicht bestimmt

Rütteldichte

Bemerkung nicht bestimmt

Lösemitteltrennprüfung

Wert 0,0 %

Methode ADR/RID

Festkörpergehalt

Bemerkung nicht bestimmt

Sättigungskonzentration

Bemerkung nicht bestimmt

Kritischer Punkt

Bemerkung nicht bestimmt

Dissoziationskonstante

Bemerkung nicht bestimmt

Oberflächenspannung

Bemerkung nicht bestimmt

Sonstige Angaben

Keine bekannt



Handelsname: airFRESH RED

 Stoffnr.
 SUB302020790000
 Version: 8 / EU
 Überarbeitet am: 21.05.2019

Datum der ersten Erstellung: 16.03.07 Ersetzt Version: 7 / EU Druckdatum: 25.11.19

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung.

10.2. Chemische Stabilität

Vor extremer Hitze- und Kälteeinwirkung schützen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Oxidationsmittel

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Entwicklung zündfähiger Gemische möglich in Luft bei Erwärmung über dem Flammpunkt und/oder beim Versprühen oder Vernebeln. Beim Erhitzen über den Zersetzungspunkt hinaus ist das Freisetzen toxischer Dämpfe möglich.

Zersetzungstemperatur

Bemerkung nicht bestimmt

10.5. Unverträgliche Materialien

Reaktionen mit starken Oxidationsmitteln.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kohlenmonoxid und Kohlendioxid

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute orale Toxizität (Inhaltsstoffe)

Propan-2-ol

Spezies Ratte

LD50 = 5280 mg/kg

Methode OECD 401
Quelle Herstellerangabe

Akute dermale Toxizität (Inhaltsstoffe)

Propan-2-ol

Spezies Kaninchen

LD50 > 13900 mg/kg

Methode OECD 402 Quelle Herstellerangabe

Akute inhalative Toxizität (Inhaltsstoffe)

Propan-2-ol

Spezies Ratte

LC50 > 25 mg/l

Expositionsdauer = 6 h
Methode OECD 403
Quelle Herstellerangabe

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Bemerkung Wiederholter und langandauernder Hautkontakt kann Entfettung und

Reizung verursachen.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Bemerkung Produktkontakt mit den Augen kann zu Reizungen führen.

Sensibilisierung



Handelsname: airFRESH RED

Stoffnr. SUB302020790000 Version: 8 / EU Überarbeitet am: 21.05.2019

Datum der ersten Erstellung: 16.03.07 Ersetzt Version: 7 / EU Druckdatum: 25.11.19

Bewertung nicht sensibilisierend Subakute, subchronische, chronische Toxizität

Bemerkung nicht bestimmt

Mutagenität

Bemerkung nicht bestimmt

Reproduktionstoxizität

Bemerkung nicht bestimmt

Cancerogenität

Bemerkung nicht bestimmt

Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT)

Bemerkung nicht bestimmt

Erfahrungen aus der Praxis

Wirkt entfettend auf die Haut. Beim Einatmen wirken die Lösemitteldämpfe in hoher Konzentration narkotisch.

Sonstige Angaben

Produktspezifische toxikologische Daten sind nicht bekannt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Allgemeine Hinweise

Die angegebenen Werte beziehen sich auf den technischen Wirkstoff.

Fischtoxizität (Inhaltsstoffe)

Propan-2-ol

Spezies Goldorfe (Leuciscus idus)

LC50 8970 bis 9280 mg/l

Expositionsdauer 48 h

Quelle IUCLID

Daphnientoxizität (Inhaltsstoffe)

Propan-2-ol

Spezies Daphnia magna

EC50 9714 mg/l

Expositionsdauer 24 h

Quelle IUCLID

Algentoxizität (Inhaltsstoffe)

Propan-2-ol

Spezies Scenedesmus quadricauda

LOEC 1800 mg/l

Expositionsdauer 7 d

Quelle IUCLID

Bakterientoxizität (Inhaltsstoffe)

Propan-2-ol

Spezies Pseudomonas putida

LOEC 1050 mg/l

Expositionsdauer 16 h

Quelle IUCLID

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Allgemeine Hinweise



Handelsname: airFRESH RED

Stoffnr. SUB302020790000 Version: 8 / EU Überarbeitet am: 21.05.2019

Datum der ersten Erstellung: 16.03.07 Ersetzt Version: 7 / EU Druckdatum: 25.11.19

nicht bestimmt

Biologische Abbaubarkeit

Bewertung leicht abbaubar

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Allgemeine Hinweise

Nicht verfügbar

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser

Bemerkung nicht bestimmt

12.4. Mobilität im Boden

Allgemeine Hinweise

Nicht verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Allgemeine Hinweise

Nicht verfügbar

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Allgemeine Hinweise

Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wirkung.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgung Produkt

EAK-Abfallschlüssel 20 01 13* Lösemittel

Als gefährlichen Abfall entsorgen.

Entsorgung Verpackung

EAK-Abfallschlüssel 15 01 02 Verpackungen aus Kunststoff Nicht kontaminierte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport ADR/RID

14.1. UN-Nummer

UN 1987

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ALKOHOLE, N.A.G. (Propan-2-ol)

14.3. Transportgefahrenklassen

Klasse 3 Gefahrzettel 3

14.4. Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe II
Sondervorschrift 640D
Begrenzte Menge 1 I
Beförderungskategorie 2

14.5. Umweltgefahren

-

Tunnelbeschränkungscode D/E



Handelsname: airFRESH RED

Stoffnr. SUB302020790000 Version: 8 / EU Überarbeitet am: 21.05.2019

Datum der ersten Erstellung: 16.03.07 Ersetzt Version: 7 / EU Druckdatum: 25.11.19



Seeschiffstransport IMDG/GGVSee

14.1. UN-Nummer

UN 1987

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ALCOHOLS, N.O.S. (Propan-2-ol)

14.3. Transportgefahrenklassen

Klasse 3

14.4. Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe II

14.5. Umweltgefahren

_

Lufttransport ICAO/IATA

14.1. UN-Nummer

UN 1987

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ALCOHOLS, N.O.S. (Propan-2-ol)

14.3. Transportgefahrenklassen

Klasse 3

14.4. Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe II

14.5. Umweltgefahren

_

Angaben für alle Verkehrsträger

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Die einschlägigen Transportvorschriften sind zu beachten.

Weitere Informationen

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code Nicht verfügbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Weitere Bestandteile

Duftstoffe, Benzylsalicylat, p-tert-Butyl-alpha-methylhydrozimtaldehyd, alpha-Hexylzimtaldehyd, Linalool, Dipenten

VOC

VOC (CH) = 36 % VOC (EU) = 36 %

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Gemisch wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungen / Textergänzungen: Änderungen im Text sind am Seitenrand mit einem Stern (*) gekennzeichnet.



Handelsname: airFRESH RED

Stoffnr. SUB302020790000 Version: 8 / EU Überarbeitet am: 21.05.2019

Datum der ersten Erstellung: 16.03.07 Ersetzt Version: 7 / EU Druckdatum: 25.11.19

H-Sätze aus Abschnitt 3

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

CLP-Kategorien aus Abschnitt 3

Aquatic Chronic 3 Gewässergefährdend, chronisch, Kategorie 3

Eye Irrit. 2 Augenreizung, Kategorie 2

Flam. Liq. 2 Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 2 Skin Sens. 1 Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1

STOT SE 3 Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3

Abkürzungen

ADR: Accord européen relatif au transport international des marchandises Dangereuses par Route RID: Règlement concernant le transport international ferroviaire de marchandises dangereuses

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Civil Aviation Organization

CAS: Chemical Abstracts Service

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

VOC: Volatile Organic Compound

INCI: International Nomenclature of Cosmetic Ingredients

MAK: Maximale Arbeitsplatz-Konzentration

NOEL: No observable effect level

NOEC: No observable effect concentration

LD: Letale Dosis

LC: Letale Konzentration

REACH: Registration, Evaluation, Autohorisation and Restriction of Chemicals

CEFIC: European Chemical Industry Council

DMEL: Derived minimal effect level DNEL: Derived no effect level

RID: Règlement concernant le transport international ferroviaire de marchandises dangereuses

IMO: International Maritime Organization

EU: European Union EC: European Community

GHS: Globally Harmonized System of classification and Labelling of Chemicals

UN: United Nations

Ergänzende Informationen

Relevante Änderungen gegenüber der vorhergehenden Version dieses Sicherheitsdatenblattes sind gekennzeichnet mit: ***

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen. Das Sicherheitsdatenblatt beschreibt Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen.



Handelsname: airFRESH GREEN

Datum der ersten Erstellung: 16.03.07 Ersetzt Version: 7 / EU Druckdatum: 25.11.19

<u>ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs</u> und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

airFRESH GREEN

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffes/der Zubereitung

Riechstoffkomposition, Nur für den gewerblichen Gebrauch bestimmt.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Adresse/Hersteller

HAGLEITNER HYGIENE International GmbH

Lunastrasse 5 AT5700 Zell am See

Telefon-Nr. +43 (0)5 0456 Fax-Nr. +43 (0)5 0456 7777

E-Mail regulatoryaffairs@hagleitner.at

Auskunftgebender Regulatory Affairs

Bereich / Telefon

E-Mail-Adresse der regu

regulatoryaffairs@hagleitner.at

verantwortlichen Person für dieses

SDB

Adresse/Lieferant

Importeur: E. Weber & Cie AG

Industriestrasse 28 CH8157 Dielsdorf

Telefon-Nr. 044 / 870 87 00 Fax-Nr. 044 / 870 87 20 E-Mail-Adresse der info@webstar.ch

verantwortlichen Person für dieses

SDB

1.4. Notrufnummer

Schweizerisches Toxologisches Informationszentrum 145 (international 0041 44 251 51 51)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Flam. Liq. 2 H225 Eye Irrit. 2 H319 STOT SE 3 H336 Aquatic Chronic 3 H412

Das Produkt ist nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 eingestuft und gekennzeichnet.

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

2.2. Kennzeichnungselemente



Handelsname: airFRESH GREEN

Stoffnr. SUB302020800000 Version: 8 / EU Überarbeitet am: 22.08.2019

Datum der ersten Erstellung: 16.03.07 Ersetzt Version: 7 / EU Druckdatum: 25.11.19

Kennzeichnung gem. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenpiktogramme





Signalwort

Gefahr

Gefahrenhinweise

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. H319 Verursacht schwere Augenreizung.

EUH208 Enthält alpha-Hexylzimtaldehyd, Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Sicherheitshinweise

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen

Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser

spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter

spülen.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung (VO(EG)1272/2008)

enthält Propan-2-ol

Vor Gebrauch stets Kennzeichnung und Produktinformation lesen.

2.3. Sonstige Gefahren

Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Propan-2-ol

CAS-Nr. 67-63-0 EINECS-Nr. 200-661-7

Registrierungsnr. 01-2119457558-25-XXXX

Konzentration >= 25 < 50 %

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Flam. Liq. 2 H225 Eye Irrit. 2 H319 STOT SE 3 H336

Allylheptanoat

CAS-Nr. 142-19-8 EINECS-Nr. 205-527-1

Konzentration >= 0,25 < 1 %

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Acute Tox. 3 H311



Handelsname: airFRESH GREEN

Stoffnr. SUB302020800000 Version: 8 / EU Überarbeitet am: 22.08.2019

Datum der ersten Erstellung: 16.03.07 Ersetzt Version: 7 / EU Druckdatum: 25.11.19

Acute Tox. 3 H331 Acute Tox. 3 H301 Eye Irrit. 2 H319 Aquatic Acute 1 H400 Aquatic Chronic 1 H410

alpha-Hexylzimtaldehyd

CAS-Nr. 101-86-0 EINECS-Nr. 202-983-3

Konzentration >= 0,25 < 1 %

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Skin Sens. 1 H317 Aquatic Acute 1 H400 Aquatic Chronic 1 H410

Isopentylacetat

CAS-Nr. 123-92-2 EINECS-Nr. 204-662-3

Konzentration < 0,1 %

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Flam. Liq. 3 H226

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen und sicher entfernen. Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen.

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen. Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser.

Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort mit viel Wasser 15 Minuten lang spülen. Bei Reizung Augenarzt konsultieren.

Nach Verschlucken

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Kein Erbrechen einleiten. Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Folgende Symptome können auftreten: Benommenheit, Müdigkeit, Rauschzustand

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweise für den Arzt / Behandlung

Symptomatisch behandeln

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel



Handelsname: airFRESH GREEN

Stoffnr. SUB302020800000 Version: 8 / EU Überarbeitet am: 22.08.2019

Datum der ersten Erstellung: 16.03.07 Ersetzt Version: 7 / EU Druckdatum: 25.11.19

Wassernebel, Alkoholbeständiger Schaum, ABC-Pulver, Trockenlöschmittel

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall Bildung von gefährlichen Gasen möglich.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Bei Brand geeignetes Atemschutzgerät benutzen. Schutzanzug tragen.

Sonstige Angaben

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzkleidung verwenden. Für ausreichende Lüftung sorgen. Zündquellen fernhalten. Bei Einwirkung von Dämpfen/Staub/Aerosol Atemschutz verwenden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Schutzvorschriften (siehe Abschnitte 7 und 8) beachten. Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Behälter dicht geschlossen halten. Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.

Brandklasse/Temp.kl./Zündgruppe/Staubexpl.kl.

Brandklasse B (brennbare flüssige Stoffe)

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Empfohlene Lagertemperatur

Wert >= 5 <= 25 °C

Lagerstabilität

Lagerzeit: 3 Jahre

Anforderung an Lagerräume und Behälter

In Originalverpackung dicht geschlossen halten. Lagerräume gut belüften.



Handelsname: airFRESH GREEN

Stoffnr. SUB302020800000 Version: 8 / EU Überarbeitet am: 22.08.2019

Datum der ersten Erstellung: 16.03.07 Ersetzt Version: 7 / EU Druckdatum: 25.11.19

Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammenlagern mit: Oxidationsmittel

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Nicht bei Temperaturen über 30 °C aufbewahren.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Nur für den gewerblichen Gebrauch bestimmt.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Sonstige Angaben

Die Konzentration in der Luft unter den normalen Arbeitsplatzgrenzwerten halten.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Begrenzung und Überwachung der Exposition

Siehe Abschnitt 7. Keine darüberhinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen

Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Bei der Arbeit nicht rauchen, essen oder trinken. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.

Handschutz

Bei intensivem Kontakt Schutzhandschuhe verwenden.

Geeignetes Material Nitril

Materialstärke 0,4 mm Durchdringungszeit >= 480 min

z.B.: BRILLANT nitrilX-TREME, Art.-Nr. 4451001000 oder BRILLANT nitrilSTYLE, Art.-Nr. 4451001300

Geeignetes Material Neopren

Materialstärke 0,35 mm

Durchdringungszeit >= 240 min

Geeignetes Material Viton

Materialstärke 0,5 mm Durchdringungszeit >= 480 min

Nicht geeignet: Handschuhe aus Gummi Nicht geeignet: Handschuhe aus PVC

Augenschutz

Dichtschließende Schutzbrille

Körperschutz

Chemieübliche Arbeitskleidung.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form flüssig hellgrün

Geruch produktspezifisch

pH-Wert

Wert ca. 6,0 bis 8,0



Druckdatum: 25.11.19

Handelsname: airFRESH GREEN

Datum der ersten Erstellung: 16.03.07 Ersetzt Version: 7 / EU

Konzentration/H2O 100 % Temperatur 20 °C

Bemerkung neutral

Sublimationspunkt

Bemerkung nicht bestimmt

Siedebeginn und Siedebereich

Wert ca. 90 °C

Flammpunkt

Wert ca. 17 °C

Methode closed cup

Verdampfungsgeschwindigkeit

Bemerkung nicht bestimmt

Dampfdruck

Bemerkung nicht bestimmt

Dampfdichte

Bemerkung nicht bestimmt

Dichte

Wert ca. 0,938 g/cm³

Temperatur 20 °C

Wasserlöslichkeit

Bemerkung vollständig mischbar

Löslichkeit(en)

Bemerkung nicht bestimmt

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser

Bemerkung nicht bestimmt

Zündtemperatur

Bemerkung nicht bestimmt

Selbstentzündungstemperatur

Bemerkung nicht bestimmt

Brennzahl

Bemerkung nicht bestimmt

Zersetzungstemperatur

Bemerkung nicht bestimmt

Viskosität

Bemerkung nicht bestimmt

9.2. Sonstige Angaben

Schüttdichte

Bemerkung nicht bestimmt

Rütteldichte

Bemerkung nicht bestimmt

Lösemitteltrennprüfung

Wert 0.0 %

Methode ADR/RID

Festkörpergehalt

Bemerkung nicht bestimmt



Handelsname: airFRESH GREEN

Stoffnr. SUB302020800000 Version: 8 / EU Überarbeitet am: 22.08.2019

Datum der ersten Erstellung: 16.03.07 Ersetzt Version: 7 / EU Druckdatum: 25.11.19

Sättigungskonzentration

Bemerkung nicht bestimmt

Kritischer Punkt

Bemerkung nicht bestimmt

Dissoziationskonstante

Bemerkung nicht bestimmt

Oberflächenspannung

Bemerkung nicht bestimmt

Sonstige Angaben

Keine bekannt

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung.

10.2. Chemische Stabilität

Vor extremer Hitze- und Kälteeinwirkung schützen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Oxidationsmittel

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Entwicklung zündfähiger Gemische möglich in Luft bei Erwärmung über dem Flammpunkt und/oder beim Versprühen oder Vernebeln. Beim Erhitzen über den Zersetzungspunkt hinaus ist das Freisetzen toxischer Dämpfe möglich.

Zersetzungstemperatur

Bemerkung nicht bestimmt

10.5. Unverträgliche Materialien

Reaktionen mit starken Oxidationsmitteln.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kohlenmonoxid und Kohlendioxid

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute orale Toxizität

ATE > 10.000 mg/kg

Methode Wert berechnet (VO(EG)1272/2008)

Akute orale Toxizität (Inhaltsstoffe)

Propan-2-ol

Spezies Ratte

LD50 = 5280 mg/kg

Methode OECD 401
Quelle Herstellerangabe

Akute dermale Toxizität

ATE > 10.000 mg/kg

Methode Wert berechnet (VO(EG)1272/2008)

Akute dermale Toxizität (Inhaltsstoffe)



Handelsname: airFRESH GREEN

 Stoffnr.
 SUB302020800000
 Version: 8 / EU
 Überarbeitet am: 22.08.2019

Datum der ersten Erstellung: 16.03.07 Ersetzt Version: 7 / EU Druckdatum: 25.11.19

Propan-2-ol

Spezies Kaninchen

LD50 > 13900 mg/kg

Methode OECD 402
Quelle Herstellerangabe

Akute inhalative Toxizität

ATE > 100 mg/l

Verabreichung/Form Dämpfe

Methode Wert berechnet (VO(EG)1272/2008)

ATE > 20 mg/l

Verabreichung/Form Staub/Nebel

Methode Wert berechnet (VO(EG)1272/2008)

Akute inhalative Toxizität (Inhaltsstoffe)

Propan-2-ol

Spezies Ratte

LC50 > 25 mg/l

Expositionsdauer = 6 h Methode OECD 403

Quelle OECD 403

Quelle Herstellerangabe

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Bemerkung Wiederholter und langandauernder Hautkontakt kann Entfettung und

Reizung verursachen.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Bemerkung Produktkontakt mit den Augen kann zu Reizungen führen.

Sensibilisierung

Bewertung nicht sensibilisierend Subakute, subchronische, chronische Toxizität

Bemerkung nicht bestimmt

Mutagenität

Bemerkung nicht bestimmt

Reproduktionstoxizität

Bemerkung nicht bestimmt

Cancerogenität

Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT)

Bemerkung nicht bestimmt

Erfahrungen aus der Praxis

Wirkt entfettend auf die Haut. Beim Einatmen wirken die Lösemitteldämpfe in hoher Konzentration narkotisch.

Sonstige Angaben

Produktspezifische toxikologische Daten sind nicht bekannt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Allgemeine Hinweise

Die angegebenen Werte beziehen sich auf den technischen Wirkstoff.

Fischtoxizität (Inhaltsstoffe)



Handelsname: airFRESH GREEN

Datum der ersten Erstellung: 16.03.07 Ersetzt Version: 7 / EU Druckdatum: 25.11.19

Propan-2-ol

Spezies Goldorfe (Leuciscus idus)

LC50 8970 bis 9280 mg/l

Expositionsdauer 48 h

Quelle IUCLID

Daphnientoxizität (Inhaltsstoffe)

Propan-2-ol

Spezies Daphnia magna

EC50 9714 mg/l

Expositionsdauer 24 h

Quelle IUCLID

Algentoxizität (Inhaltsstoffe)

Propan-2-ol

Spezies Scenedesmus quadricauda

LOEC 1800 mg/l

Expositionsdauer 7 d

Quelle IUCLID

Bakterientoxizität (Inhaltsstoffe)

Propan-2-ol

Spezies Pseudomonas putida

LOEC 1050 mg/l

Expositionsdauer 16 h

Quelle IUCLID

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Allgemeine Hinweise

nicht bestimmt

Biologische Abbaubarkeit

Bewertung leicht abbaubar

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Allgemeine Hinweise

Nicht verfügbar

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser

Bemerkung nicht bestimmt

12.4. Mobilität im Boden

Allgemeine Hinweise

Nicht verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Allgemeine Hinweise

Nicht verfügbar

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Allgemeine Hinweise

Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wirkung.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung



Handelsname: airFRESH GREEN

 Stoffnr.
 SUB302020800000
 Version: 8 / EU
 Überarbeitet am: 22.08.2019

Datum der ersten Erstellung: 16.03.07 Ersetzt Version: 7 / EU Druckdatum: 25.11.19

Entsorgung Produkt

EAK-Abfallschlüssel 20 01 13* Lösemittel

Als gefährlichen Abfall entsorgen.

Entsorgung Verpackung

EAK-Abfallschlüssel 15 01 02 Verpackungen aus Kunststoff Nicht kontaminierte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport ADR/RID

14.1. UN-Nummer

UN 1987

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ALKOHOLE, N.A.G. (Propan-2-ol)

14.3. Transportgefahrenklassen

Klasse 3 Gefahrzettel 3

14.4. Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe II
Sondervorschrift 640D
Begrenzte Menge 1 I
Beförderungskategorie 2

14.5. Umweltgefahren

-

Tunnelbeschränkungscode D/E



Seeschiffstransport IMDG/GGVSee

14.1. UN-Nummer

UN 1987

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ALCOHOLS, N.O.S. (Propan-2-ol)

14.3. Transportgefahrenklassen

Klasse 3

14.4. Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe II

14.5. Umweltgefahren

-

Lufttransport ICAO/IATA

14.1. UN-Nummer

UN 1987

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ALCOHOLS, N.O.S. (Propan-2-ol)

14.3. Transportgefahrenklassen

Klasse 3

14.4. Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe II

14.5. Umweltgefahren

-



Handelsname: airFRESH GREEN

Stoffnr. SUB302020800000 Version: 8 / EU Überarbeitet am: 22.08.2019

Datum der ersten Erstellung: 16.03.07 Ersetzt Version: 7 / EU Druckdatum: 25.11.19

Angaben für alle Verkehrsträger

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Die einschlägigen Transportvorschriften sind zu beachten.

Weitere Informationen

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code Nicht verfügbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Weitere Bestandteile

Duftstoffe, alpha-Hexylzimtaldehyd

VOC

VOC (CH) = 35 % VOC (EU) = 35 %

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Gemisch wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungen / Textergänzungen: Änderungen im Text sind am Seitenrand mit einem Stern (*) gekennzeichnet.

H-Sätze aus Abschnitt 3

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H301 Giftig bei Verschlucken. H311 Giftig bei Hautkontakt.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H331 Giftig bei Einatmen.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

CLP-Kategorien aus Abschnitt 3

Acute Tox. 3 Akute Toxizität, Kategorie 3

Aquatic Acute 1 Gewässergefährdend, akut, Kategorie 1 Aquatic Chronic 1 Gewässergefährdend, chronisch, Kategorie 1

Eye Irrit. 2 Augenreizung, Kategorie 2

Flam. Liq. 2 Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 2 Flam. Liq. 3 Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 3 Skin Sens. 1 Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1

STOT SE 3 Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3

Abkürzungen

ADR: Accord européen relatif au transport international des marchandises Dangereuses par Route RID: Règlement concernant le transport international ferroviaire de marchandises dangereuses

NAD. Regierne l'econocimant le transport international renoviaire de marchandi

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Civil Aviation Organization

CAS: Chemical Abstracts Service

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

VOC: Volatile Organic Compound



Handelsname: airFRESH GREEN

 Stoffnr. SUB302020800000
 Version: 8 / EU
 Überarbeitet am: 22.08.2019

Datum der ersten Erstellung: 16.03.07 Ersetzt Version: 7 / EU Druckdatum: 25.11.19

INCI: International Nomenclature of Cosmetic Ingredients

MAK: Maximale Arbeitsplatz-Konzentration

NOEL: No observable effect level

NOEC: No observable effect concentration

LD: Letale Dosis

LC: Letale Konzentration

REACH: Registration, Evaluation, Autohorisation and Restriction of Chemicals

CEFIC: European Chemical Industry Council

DMEL: Derived minimal effect level DNEL: Derived no effect level

RID: Règlement concernant le transport international ferroviaire de marchandises dangereuses

IMO: International Maritime Organization

EU: European Union EC: European Community

GHS: Globally Harmonized System of classification and Labelling of Chemicals

UN: United Nations

Ergänzende Informationen

Relevante Änderungen gegenüber der vorhergehenden Version dieses Sicherheitsdatenblattes sind gekennzeichnet mit: ***

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen. Das Sicherheitsdatenblatt beschreibt Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen.



Handelsname: airFRESH BLUE

 Stoffnr.
 SUB302020810000
 Version: 9 / EU
 Überarbeitet am: 21.05.2019

Datum der ersten Erstellung: 16.03.07 Ersetzt Version: 8 / EU Druckdatum: 25.11.19

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

airFRESH BLUE

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffes/der Zubereitung

Riechstoffkomposition, Nur für den gewerblichen Gebrauch bestimmt.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Adresse/Hersteller

HAGLEITNER HYGIENE International GmbH

Lunastrasse 5 AT5700 Zell am See

Telefon-Nr. +43 (0)5 0456 Fax-Nr. +43 (0)5 0456 7777

E-Mail regulatoryaffairs@hagleitner.at

Auskunftgebender Regulatory Affairs

Bereich / Telefon

E-Mail-Adresse der regulatoryaffairs@hagleitner.at

verantwortlichen Person für dieses

SDB

Adresse/Lieferant

Importeur: E. Weber & Cie AG

Industriestrasse 28 CH8157 Dielsdorf

Telefon-Nr. 044 / 870 87 00 Fax-Nr. 044 / 870 87 20 E-Mail-Adresse der info@webstar.ch

verantwortlichen Person für dieses

SDB

1.4. Notrufnummer

Schweizerisches Toxologisches Informationszentrum 145 (international 0041 44 251 51 51)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Flam. Liq. 2 H225 Eye Irrit. 2 H319 STOT SE 3 H336

Das Produkt ist nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 eingestuft und gekennzeichnet.

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

2.2. Kennzeichnungselemente



Handelsname: airFRESH BLUE

Stoffnr. SUB302020810000 Version: 9 / EU Überarbeitet am: 21.05.2019

Datum der ersten Erstellung: 16.03.07 Ersetzt Version: 8 / EU Druckdatum: 25.11.19

Kennzeichnung gem. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenpiktogramme





Signalwort

Gefahr

Gefahrenhinweise

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitshinweise

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen

Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser

spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter

spülen.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung (VO(EG)1272/2008)

enthält Propan-2-ol

Vor Gebrauch stets Kennzeichnung und Produktinformation lesen.

2.3. Sonstige Gefahren

Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Propan-2-ol

CAS-Nr. 67-63-0 EINECS-Nr. 200-661-7

Registrierungsnr. 01-2119457558-25-XXXX

Konzentration >= 25 < 50 %

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Flam. Liq. 2 H225 Eye Irrit. 2 H319 STOT SE 3 H336

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen und sicher entfernen. Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen.

Nach Einatmen



Handelsname: airFRESH BLUE

Stoffnr. SUB302020810000 Version: 9 / EU Überarbeitet am: 21.05.2019

Datum der ersten Erstellung: 16.03.07 Ersetzt Version: 8 / EU Druckdatum: 25.11.19

Für Frischluft sorgen. Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser.

Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort mit viel Wasser 15 Minuten lang spülen. Bei Reizung Augenarzt konsultieren.

Nach Verschlucken

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Kein Erbrechen einleiten. Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Folgende Symptome können auftreten: Benommenheit, Müdigkeit, Rauschzustand

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweise für den Arzt / Behandlung

Symptomatisch behandeln

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Wassernebel, Alkoholbeständiger Schaum, ABC-Pulver, Trockenlöschmittel

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall Bildung von gefährlichen Gasen möglich.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Bei Brand geeignetes Atemschutzgerät benutzen. Schutzanzug tragen.

Sonstige Angaben

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzkleidung verwenden. Für ausreichende Lüftung sorgen. Zündquellen fernhalten. Bei Einwirkung von Dämpfen/Staub/Aerosol Atemschutz verwenden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Schutzvorschriften (siehe Abschnitte 7 und 8) beachten. Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.



Handelsname: airFRESH BLUE

 Stoffnr.
 SUB302020810000
 Version: 9 / EU
 Überarbeitet am: 21.05.2019

Datum der ersten Erstellung: 16.03.07 Ersetzt Version: 8 / EU Druckdatum: 25.11.19

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Behälter dicht geschlossen halten. Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.

Brandklasse/Temp.kl./Zündgruppe/Staubexpl.kl.

Brandklasse B (brennbare flüssige Stoffe)

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Empfohlene Lagertemperatur

Wert >= 5 <= 25 °C

Lagerstabilität

Lagerzeit: 3 Jahre

Anforderung an Lagerräume und Behälter

In Originalverpackung dicht geschlossen halten. Lagerräume gut belüften.

Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammenlagern mit: Oxidationsmittel

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Nicht bei Temperaturen über 30 °C aufbewahren.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Nur für den gewerblichen Gebrauch bestimmt.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Sonstige Angaben

Die Konzentration in der Luft unter den normalen Arbeitsplatzgrenzwerten halten.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Begrenzung und Überwachung der Exposition

Siehe Abschnitt 7. Keine darüberhinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen

Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Bei der Arbeit nicht rauchen, essen oder trinken. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.

Handschutz

Bei intensivem Kontakt Schutzhandschuhe verwenden.

Geeignetes Material Nitril

Materialstärke 0,4 mm Durchdringungszeit >= 480 min



Handelsname: airFRESH BLUE

 Stoffnr.
 SUB302020810000
 Version: 9 / EU
 Überarbeitet am: 21.05.2019

Datum der ersten Erstellung: 16.03.07 Ersetzt Version: 8 / EU Druckdatum: 25.11.19

z.B.: BRILLANT nitrilX-TREME, Art.-Nr. 4451001000 oder BRILLANT nitrilSTYLE, Art.-Nr. 4451001300

Geeignetes Material Neopren

Materialstärke 0,35 mm Durchdringungszeit >= 240 min

Geeignetes Material Viton

Materialstärke 0,5 mm Durchdringungszeit >= 480 min

Nicht geeignet: Handschuhe aus Gummi Nicht geeignet: Handschuhe aus PVC

Augenschutz

Dichtschließende Schutzbrille

Körperschutz

Chemieübliche Arbeitskleidung.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form flüssig Farbe blau

Geruch produktspezifisch

pH-Wert

Wert ca. 6,0 bis 8,0

Konzentration/H2O 100 % Temperatur 20 °C

Bemerkung neutral

Sublimationspunkt

Bemerkung nicht bestimmt

Siedebeginn und Siedebereich

Wert ca. 90 °C

Flammpunkt

Wert 18 °C

Methode closed cup

Verdampfungsgeschwindigkeit

Bemerkung nicht bestimmt

Dampfdruck

Bemerkung nicht bestimmt

Dampfdichte

Bemerkung nicht bestimmt

Dichte

Wert ca. 0,941 g/cm³

Temperatur 20 °C

Wasserlöslichkeit

Bemerkung vollständig mischbar

Löslichkeit(en)

Bemerkung nicht bestimmt Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser

Bemerkung nicht bestimmt

Zündtemperatur

Bemerkung nicht bestimmt



Handelsname: airFRESH BLUE

 Stoffnr.
 SUB302020810000
 Version: 9 / EU
 Überarbeitet am: 21.05.2019

Datum der ersten Erstellung: 16.03.07 Ersetzt Version: 8 / EU Druckdatum: 25.11.19

Selbstentzündungstemperatur

Bemerkung nicht bestimmt

Brennzahl

Bemerkung nicht bestimmt

Zersetzungstemperatur

Bemerkung nicht bestimmt

Viskosität

Bemerkung nicht bestimmt

9.2. Sonstige Angaben

Schüttdichte

Bemerkung nicht bestimmt

Rütteldichte

Bemerkung nicht bestimmt

Lösemitteltrennprüfung

Wert 0,0 %

Methode ADR/RID

Festkörpergehalt

Bemerkung nicht bestimmt

Sättigungskonzentration

Bemerkung nicht bestimmt

Kritischer Punkt

Bemerkung nicht bestimmt

Dissoziationskonstante

Bemerkung nicht bestimmt

Oberflächenspannung

Bemerkung nicht bestimmt

Sonstige Angaben

Keine bekannt

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung.

10.2. Chemische Stabilität

Vor extremer Hitze- und Kälteeinwirkung schützen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Oxidationsmittel

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Entwicklung zündfähiger Gemische möglich in Luft bei Erwärmung über dem Flammpunkt und/oder beim Versprühen oder Vernebeln. Beim Erhitzen über den Zersetzungspunkt hinaus ist das Freisetzen toxischer Dämpfe möglich.

Zersetzungstemperatur

Bemerkung nicht bestimmt

10.5. Unverträgliche Materialien

Reaktionen mit starken Oxidationsmitteln.



Handelsname: airFRESH BLUE

Stoffnr. SUB302020810000 Version: 9 / EU Überarbeitet am: 21.05.2019

Datum der ersten Erstellung: 16.03.07 Ersetzt Version: 8 / EU Druckdatum: 25.11.19

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kohlenmonoxid und Kohlendioxid

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute orale Toxizität (Inhaltsstoffe)

Propan-2-ol

Spezies Ratte

LD50 = 5280 mg/kg

Methode OECD 401 Quelle Herstellerangabe

Akute dermale Toxizität (Inhaltsstoffe)

Propan-2-ol

Spezies Kaninchen

LD50 > 13900 mg/kg

Methode OECD 402 Quelle Herstellerangabe

Akute inhalative Toxizität (Inhaltsstoffe)

Propan-2-ol

Spezies Ratte

LC50 > 25 mg/l

Expositionsdauer = 6
Methode OECD 403
Quelle Herstellerangabe

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Bemerkung Wiederholter und langandauernder Hautkontakt kann Entfettung und

h

Reizung verursachen.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Bemerkung Produktkontakt mit den Augen kann zu Reizungen führen.

Sensibilisierung

Bewertung nicht sensibilisierend Subakute, subchronische, chronische Toxizität

Bemerkung nicht bestimmt

Mutagenität

Bemerkung nicht bestimmt

Reproduktionstoxizität

Bemerkung nicht bestimmt

Cancerogenität

Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT)

Bemerkung nicht bestimmt

Erfahrungen aus der Praxis

Wirkt entfettend auf die Haut. Beim Einatmen wirken die Lösemitteldämpfe in hoher Konzentration narkotisch.

Sonstige Angaben

Produktspezifische toxikologische Daten sind nicht bekannt.



Handelsname: airFRESH BLUE

Stoffnr. SUB302020810000 Version: 9 / EU Überarbeitet am: 21.05.2019

Datum der ersten Erstellung: 16.03.07 Ersetzt Version: 8 / EU Druckdatum: 25.11.19

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Allgemeine Hinweise

Die angegebenen Werte beziehen sich auf den technischen Wirkstoff.

Fischtoxizität (Inhaltsstoffe)

Propan-2-ol

Spezies Goldorfe (Leuciscus idus)

LC50 8970 bis 9280 mg/l

Expositionsdauer 48 h

Quelle IUCLID

Daphnientoxizität (Inhaltsstoffe)

Propan-2-ol

Spezies Daphnia magna

EC50 9714 mg/l

Expositionsdauer 24 h

Quelle IUCLID

Algentoxizität (Inhaltsstoffe)

Propan-2-ol

Spezies Scenedesmus quadricauda

LOEC 1800 mg/l

Expositionsdauer 7 d

Quelle IUCLID

Bakterientoxizität (Inhaltsstoffe)

Propan-2-ol

Spezies Pseudomonas putida

LOEC 1050 mg/l

Expositionsdauer 16 h

Quelle IUCLID

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Allgemeine Hinweise

nicht bestimmt

Biologische Abbaubarkeit

Bewertung leicht abbaubar

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Allgemeine Hinweise

Nicht verfügbar

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser

Bemerkung nicht bestimmt

12.4. Mobilität im Boden

Allgemeine Hinweise

Nicht verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Allgemeine Hinweise

Nicht verfügbar



Handelsname: airFRESH BLUE

Stoffnr. SUB302020810000 Version: 9 / EU Überarbeitet am: 21.05.2019

Datum der ersten Erstellung: 16.03.07 Ersetzt Version: 8 / EU Druckdatum: 25.11.19

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Allgemeine Hinweise

Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wirkung.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgung Produkt

EAK-Abfallschlüssel 20 01 13* Lösemittel

Als gefährlichen Abfall entsorgen.

Entsorgung Verpackung

EAK-Abfallschlüssel 15 01 02 Verpackungen aus Kunststoff Nicht kontaminierte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport ADR/RID

14.1. UN-Nummer

UN 1987

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ALKOHOLE, N.A.G. (Propan-2-ol)

14.3. Transportgefahrenklassen

Klasse 3 Gefahrzettel 3

14.4. Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe II
Sondervorschrift 640D
Begrenzte Menge 1 I
Beförderungskategorie 2

14.5. Umweltgefahren

-

Tunnelbeschränkungscode D/E



Seeschiffstransport IMDG/GGVSee

14.1. UN-Nummer

UN 1987

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ALCOHOLS, N.O.S. (Propan-2-ol)

14.3. Transportgefahrenklassen

Klasse 3

14.4. Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe II

14.5. Umweltgefahren

_

Lufttransport ICAO/IATA

14.1. UN-Nummer

UN 1987

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung



Handelsname: airFRESH BLUE

Stoffnr. SUB302020810000 Version: 9 / EU Überarbeitet am: 21.05.2019

Datum der ersten Erstellung: 16.03.07 Ersetzt Version: 8 / EU Druckdatum: 25.11.19

ALCOHOLS, N.O.S. (Propan-2-ol)

14.3. Transportgefahrenklassen
Klasse 3

14.4. Verpackungsgruppe
Verpackungsgruppe
II

14.5. Umweltgefahren

Angaben für alle Verkehrsträger

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Die einschlägigen Transportvorschriften sind zu beachten.

Weitere Informationen

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code Nicht verfügbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Weitere Bestandteile

Duftstoffe, Cumarin, Eugenol, Linalool, Dipenten, Citral

VOC

VOC (CH) = 40 % VOC (EU) = 40 %

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Gemisch wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungen / Textergänzungen: Änderungen im Text sind am Seitenrand mit einem Stern (*) gekennzeichnet.

H-Sätze aus Abschnitt 3

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

CLP-Kategorien aus Abschnitt 3

Eye Irrit. 2 Augenreizung, Kategorie 2

Flam. Liq. 2 Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 2

STOT SE 3 Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3

Abkürzungen

ADR: Accord européen relatif au transport international des marchandises Dangereuses par Route RID: Règlement concernant le transport international ferroviaire de marchandises dangereuses

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Civil Aviation Organization

CAS: Chemical Abstracts Service

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

VOC: Volatile Organic Compound

INCI: International Nomenclature of Cosmetic Ingredients

MAK: Maximale Arbeitsplatz-Konzentration

NOEL: No observable effect level

NOEC: No observable effect concentration

LD: Letale Dosis



Handelsname: airFRESH BLUE

 Stoffnr.
 SUB302020810000
 Version:
 9 / EU
 Überarbeitet am:
 21.05.2019

Datum der ersten Erstellung: 16.03.07 Ersetzt Version: 8 / EU Druckdatum: 25.11.19

LC: Letale Konzentration

REACH: Registration, Evaluation, Autohorisation and Restriction of Chemicals

CEFIC: European Chemical Industry Council

DMEL: Derived minimal effect level DNEL: Derived no effect level

RID: Règlement concernant le transport international ferroviaire de marchandises dangereuses

IMO: International Maritime Organization

EU: European Union EC: European Community

GHS: Globally Harmonized System of classification and Labelling of Chemicals

UN: United Nations

Ergänzende Informationen

Relevante Änderungen gegenüber der vorhergehenden Version dieses Sicherheitsdatenblattes sind gekennzeichnet mit: ***

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen. Das Sicherheitsdatenblatt beschreibt Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen.



Handelsname: airFRESH NEW YELLOW

Datum der ersten Erstellung: 28.05.19 Ersetzt Version: -/EU Druckdatum: 25.11.19

<u>ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs</u> und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

airFRESH NEW YELLOW

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffes/der Zubereitung

Riechstoffkomposition, Nur für den gewerblichen Gebrauch bestimmt.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Adresse/Hersteller

HAGLEITNER HYGIENE International GmbH

Lunastrasse 5 AT5700 Zell am See

Telefon-Nr. +43 (0)5 0456 Fax-Nr. +43 (0)5 0456 7777

E-Mail regulatoryaffairs@hagleitner.at

Auskunftgebender Regulatory Affairs

Bereich / Telefon

E-Mail-Adresse der regulatoryaffairs@hagleitner.at

verantwortlichen Person für dieses

SDB

Adresse/Lieferant

Importeur: E. Weber & Cie AG

Industriestrasse 28 CH8157 Dielsdorf

Telefon-Nr. 044 / 870 87 00 Fax-Nr. 044 / 870 87 20 E-Mail-Adresse der info@webstar.ch

verantwortlichen Person für dieses

SDB

1.4. Notrufnummer

Schweizerisches Toxologisches Informationszentrum 145 (international 0041 44 251 51)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Flam. Liq. 2 H225 Eye Irrit. 2 H319 STOT SE 3 H336

Das Produkt ist nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 eingestuft und gekennzeichnet. Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

Die Erklarung der Abkurzungen finden Sie unter Abschin

2.2. Kennzeichnungselemente



Handelsname: airFRESH NEW YELLOW

Stoffnr. SUB302022830000 Version: 1 / EU Überarbeitet am: 29.05.2019

Datum der ersten Erstellung: 28.05.19 Ersetzt Version: - / EU Druckdatum: 25.11.19

Kennzeichnung gem. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenpiktogramme





Signalwort

Gefahr

Gefahrenhinweise

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitshinweise

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen

Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser

spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter

spülen.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung (VO(EG)1272/2008)

enthält Propan-2-ol

Vor Gebrauch stets Kennzeichnung und Produktinformation lesen.

2.3. Sonstige Gefahren

Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Propan-2-ol

CAS-Nr. 67-63-0 EINECS-Nr. 200-661-7

Registrierungsnr. 01-2119457558-25-XXXX

Konzentration >= 25 < 50 %

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Flam. Liq. 2 H225 Eye Irrit. 2 H319 STOT SE 3 H336

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen und sicher entfernen. Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen.

Nach Einatmen



Handelsname: airFRESH NEW YELLOW

Stoffnr. SUB302022830000 Version: 1 / EU Überarbeitet am: 29.05.2019

Datum der ersten Erstellung: 28.05.19 Ersetzt Version: -/EU Druckdatum: 25.11.19

Für Frischluft sorgen. Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser.

Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort mit viel Wasser 15 Minuten lang spülen. Bei Reizung Augenarzt konsultieren.

Nach Verschlucken

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Kein Erbrechen einleiten. Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Folgende Symptome können auftreten: Benommenheit, Müdigkeit, Rauschzustand

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweise für den Arzt / Behandlung

Symptomatisch behandeln

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Wassernebel, Alkoholbeständiger Schaum, ABC-Pulver, Trockenlöschmittel

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall Bildung von gefährlichen Gasen möglich.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Bei Brand geeignetes Atemschutzgerät benutzen. Schutzanzug tragen.

Sonstige Angaben

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzkleidung verwenden. Für ausreichende Lüftung sorgen. Zündquellen fernhalten. Bei Einwirkung von Dämpfen/Staub/Aerosol Atemschutz verwenden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Schutzvorschriften (siehe Abschnitte 7 und 8) beachten. Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.



Handelsname: airFRESH NEW YELLOW

 Stoffnr.
 SUB302022830000
 Version: 1 / EU
 Überarbeitet am: 29.05.2019

Datum der ersten Erstellung: 28.05.19 Ersetzt Version: -/EU Druckdatum: 25.11.19

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Behälter dicht geschlossen halten. Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.

Brandklasse/Temp.kl./Zündgruppe/Staubexpl.kl.

Brandklasse B (brennbare flüssige Stoffe)

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Empfohlene Lagertemperatur

Wert >= 5 <= 25 °C

Lagerstabilität

Lagerzeit: 3 Jahre

Anforderung an Lagerräume und Behälter

In Originalverpackung dicht geschlossen halten. Lagerräume gut belüften.

Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammenlagern mit: Oxidationsmittel

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Nicht bei Temperaturen über 30 °C aufbewahren.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Nur für den gewerblichen Gebrauch bestimmt.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Sonstige Angaben

Die Konzentration in der Luft unter den normalen Arbeitsplatzgrenzwerten halten.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Begrenzung und Überwachung der Exposition

Siehe Abschnitt 7. Keine darüberhinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen

Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Bei der Arbeit nicht rauchen, essen oder trinken. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.

Handschutz

Bei intensivem Kontakt Schutzhandschuhe verwenden.

Geeignetes Material Nitril

Materialstärke 0,4 mm Durchdringungszeit >= 480 min



Handelsname: airFRESH NEW YELLOW

 Stoffnr.
 SUB302022830000
 Version: 1 / EU
 Überarbeitet am: 29.05.2019

Datum der ersten Erstellung: 28.05.19 Ersetzt Version: -/EU Druckdatum: 25.11.19

z.B.: BRILLANT nitrilX-TREME, Art.-Nr. 4451001000 oder BRILLANT nitrilSTYLE, Art.-Nr. 4451001300

Geeignetes Material Neopren

Materialstärke 0,35 mm Durchdringungszeit >= 240 min

Geeignetes Material Viton

Materialstärke 0,5 mm Durchdringungszeit >= 480 min

Nicht geeignet: Handschuhe aus Gummi Nicht geeignet: Handschuhe aus PVC

Augenschutz

Dichtschließende Schutzbrille

Körperschutz

Chemieübliche Arbeitskleidung.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form flüssig Farbe gelb

Geruch produktspezifisch

pH-Wert

Wert ca. 6,0 bis 8,0

Konzentration/H2O 100 % Temperatur 20 °C

Bemerkung neutral

Sublimationspunkt

Bemerkung nicht bestimmt

Siedebeginn und Siedebereich

Wert ca. 90 °C

Flammpunkt

Wert 16 °C

Methode closed cup

Verdampfungsgeschwindigkeit

Bemerkung nicht bestimmt

Dampfdruck

Bemerkung nicht bestimmt

Dampfdichte

Bemerkung nicht bestimmt

Dichte

Wert ca. 0,93 g/cm³

Temperatur 20 °C

Wasserlöslichkeit

Bemerkung vollständig mischbar

Löslichkeit(en)

Bemerkung nicht bestimmt

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser

Bemerkung nicht bestimmt

Zündtemperatur

Bemerkung nicht bestimmt



Handelsname: airFRESH NEW YELLOW

 Stoffnr.
 SUB302022830000
 Version: 1 / EU
 Überarbeitet am: 29.05.2019

Datum der ersten Erstellung: 28.05.19 Ersetzt Version: -/EU Druckdatum: 25.11.19

Selbstentzündungstemperatur

Bemerkung nicht bestimmt

Brennzahl

Bemerkung nicht bestimmt

Zersetzungstemperatur

Bemerkung nicht bestimmt

Viskosität

Bemerkung nicht bestimmt

9.2. Sonstige Angaben

Schüttdichte

Bemerkung nicht bestimmt

Rütteldichte

Bemerkung nicht bestimmt

Lösemitteltrennprüfung

Wert 0,0 %

Methode ADR/RID

Festkörpergehalt

Bemerkung nicht bestimmt

Sättigungskonzentration

Bemerkung nicht bestimmt

Kritischer Punkt

Bemerkung nicht bestimmt

Dissoziationskonstante

Bemerkung nicht bestimmt

Oberflächenspannung

Bemerkung nicht bestimmt

Sonstige Angaben

Keine bekannt

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung.

10.2. Chemische Stabilität

Vor extremer Hitze- und Kälteeinwirkung schützen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Oxidationsmittel

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Entwicklung zündfähiger Gemische möglich in Luft bei Erwärmung über dem Flammpunkt und/oder beim Versprühen oder Vernebeln. Beim Erhitzen über den Zersetzungspunkt hinaus ist das Freisetzen toxischer Dämpfe möglich.

Zersetzungstemperatur

Bemerkung nicht bestimmt

10.5. Unverträgliche Materialien

Reaktionen mit starken Oxidationsmitteln.



Handelsname: airFRESH NEW YELLOW

 Stoffnr.
 SUB302022830000
 Version: 1 / EU
 Überarbeitet am: 29.05.2019

Datum der ersten Erstellung: 28.05.19 Ersetzt Version: -/EU Druckdatum: 25.11.19

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kohlenmonoxid und Kohlendioxid

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute orale Toxizität (Inhaltsstoffe)

Propan-2-ol

Spezies Ratte

LD50 = 5280 mg/kg

Methode OECD 401 Quelle Herstellerangabe

Akute dermale Toxizität (Inhaltsstoffe)

Propan-2-ol

Spezies Kaninchen

LD50 > 13900 mg/kg

Methode OECD 402 Quelle Herstellerangabe

Akute inhalative Toxizität (Inhaltsstoffe)

Propan-2-ol

Spezies Ratte

LC50 > 25 mg/l Expositionsdauer = 6 h

Expositionsdauer = 6
Methode OECD 403
Quelle Herstellerangabe

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Bemerkung Wiederholter und langandauernder Hautkontakt kann Entfettung und

Reizung verursachen.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Bemerkung Produktkontakt mit den Augen kann zu Reizungen führen.

Sensibilisierung

Bewertung nicht sensibilisierend Subakute, subchronische, chronische Toxizität

Bemerkung nicht bestimmt

Mutagenität

Bemerkung nicht bestimmt

Reproduktionstoxizität

Bemerkung nicht bestimmt

Cancerogenität

Bemerkung nicht bestimmt Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT)

Bemerkung nicht bestimmt

Erfahrungen aus der Praxis

Wirkt entfettend auf die Haut. Beim Einatmen wirken die Lösemitteldämpfe in hoher Konzentration narkotisch.

Sonstige Angaben

Produktspezifische toxikologische Daten sind nicht bekannt.



Handelsname: airFRESH NEW YELLOW

Stoffnr. SUB302022830000 Version: 1 / EU Überarbeitet am: 29.05.2019

Datum der ersten Erstellung: 28.05.19 Ersetzt Version: -/EU Druckdatum: 25.11.19

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Allgemeine Hinweise

Die angegebenen Werte beziehen sich auf den technischen Wirkstoff.

Fischtoxizität (Inhaltsstoffe)

Propan-2-ol

Spezies Goldorfe (Leuciscus idus)

LC50 8970 bis 9280 mg/l

Expositionsdauer 48 h

Quelle IUCLID

Daphnientoxizität (Inhaltsstoffe)

Propan-2-ol

Spezies Daphnia magna

EC50 9714 mg/l

Expositionsdauer 24 h

Quelle IUCLID

Algentoxizität (Inhaltsstoffe)

Propan-2-ol

Spezies Scenedesmus quadricauda

LOEC 1800 mg/l

Expositionsdauer 7 d

Quelle IUCLID

Bakterientoxizität (Inhaltsstoffe)

Propan-2-ol

Spezies Pseudomonas putida

LOEC 1050 mg/l

Expositionsdauer 16 h

Quelle IUCLID

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Allgemeine Hinweise

nicht bestimmt

Biologische Abbaubarkeit

Bewertung leicht abbaubar

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Allgemeine Hinweise

Nicht verfügbar

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser

Bemerkung nicht bestimmt

12.4. Mobilität im Boden

Allgemeine Hinweise

Nicht verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Allgemeine Hinweise

Nicht verfügbar



Handelsname: airFRESH NEW YELLOW

Stoffnr. SUB302022830000 Version: 1 / EU Überarbeitet am: 29.05.2019

Datum der ersten Erstellung: 28.05.19 Ersetzt Version: -/EU Druckdatum: 25.11.19

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Allgemeine Hinweise

Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wirkung.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgung Produkt

EAK-Abfallschlüssel 20 01 13* Lösemittel

Als gefährlichen Abfall entsorgen.

Entsorgung Verpackung

EAK-Abfallschlüssel 15 01 02 Verpackungen aus Kunststoff Nicht kontaminierte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport ADR/RID

14.1. UN-Nummer

UN 1987

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ALKOHOLE, N.A.G. (Propan-2-ol)

14.3. Transportgefahrenklassen

Klasse 3 Gefahrzettel 3

14.4. Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe II
Sondervorschrift 640D
Begrenzte Menge 1 I
Beförderungskategorie 2

14.5. Umweltgefahren

-

Tunnelbeschränkungscode D/E



Seeschiffstransport IMDG/GGVSee

14.1. UN-Nummer

UN 1987

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ALCOHOLS, N.O.S. (Propan-2-ol)

14.3. Transportgefahrenklassen

Klasse 3

14.4. Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe II

14.5. Umweltgefahren

Lufttransport ICAO/IATA

14.1. UN-Nummer

UN 1987

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung



Handelsname: airFRESH NEW YELLOW

Stoffnr. SUB302022830000 Version: 1 / EU Überarbeitet am: 29.05.2019

Datum der ersten Erstellung: 28.05.19 Ersetzt Version: - / EU Druckdatum: 25.11.19

ALCOHOLS, N.O.S. (Propan-2-ol)

14.3. Transportgefahrenklassen
Klasse 3

14.4. Verpackungsgruppe
Verpackungsgruppe
II

14.5. Umweltgefahren

-

Angaben für alle Verkehrsträger

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Die einschlägigen Transportvorschriften sind zu beachten.

Weitere Informationen

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code Nicht verfügbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Weitere Bestandteile

Benzylsalicylat, dl-Citronellol, Cumarin, Citral

VOC

VOC (CH) = 37 % VOC (EU) = 37 %

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Gemisch wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungen / Textergänzungen: Änderungen im Text sind am Seitenrand mit einem Stern (*) gekennzeichnet.

H-Sätze aus Abschnitt 3

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

CLP-Kategorien aus Abschnitt 3

Eye Irrit. 2 Augenreizung, Kategorie 2

Flam. Liq. 2 Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 2

STOT SE 3 Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3

Abkürzungen

ADR: Accord européen relatif au transport international des marchandises Dangereuses par Route RID: Règlement concernant le transport international ferroviaire de marchandises dangereuses

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Civil Aviation Organization

CAS: Chemical Abstracts Service

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

VOC: Volatile Organic Compound

INCI: International Nomenclature of Cosmetic Ingredients

MAK: Maximale Arbeitsplatz-Konzentration

NOEL: No observable effect level

NOEC: No observable effect concentration

LD: Letale Dosis



Handelsname: airFRESH NEW YELLOW

 Stoffnr. SUB302022830000
 Version: 1 / EU
 Überarbeitet am: 29.05.2019

Datum der ersten Erstellung: 28.05.19 Ersetzt Version: -/EU Druckdatum: 25.11.19

LC: Letale Konzentration

REACH: Registration, Evaluation, Autohorisation and Restriction of Chemicals

CEFIC: European Chemical Industry Council

DMEL: Derived minimal effect level DNEL: Derived no effect level

RID: Règlement concernant le transport international ferroviaire de marchandises dangereuses

IMO: International Maritime Organization

EU: European Union EC: European Community

GHS: Globally Harmonized System of classification and Labelling of Chemicals

UN: United Nations

Ergänzende Informationen

Relevante Änderungen gegenüber der vorhergehenden Version dieses Sicherheitsdatenblattes sind gekennzeichnet mit: ***

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen. Das Sicherheitsdatenblatt beschreibt Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen.